

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/015/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 24.09.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Redeker, Lutz

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Fritz, Joachim

Protokollant

Maaß, Erich

Gäste: 5 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. 3. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen H-KIS/P/271/2012

- | | |
|--|-------------------|
| Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | |
| 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung eines F-Planes der Gemeinde Pruchten | BA-SpT/P/272/2012 |
| 9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten | BA-SpT/P/273/2012 |
| 10. 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten | K-StA/P/269/2012 |
| 11. I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | K-StA/P/268/2012 |
| 12. Bestätigung der Dringlichkeitsvorlage zur Vergabe der Kreditschuldung der Gemeinde Pruchten, Spk Darlehen Nr. 6532011272, Laufzeitende 30.09.2012 | K-H/P/278/2012 |
| 13. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Peter Heidemann für das Vorhaben Neubau eines Ferienhauses und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse | BA-BvH/P/257/2012 |
| 14. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Neubau von 2 Ferienhäusern und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse | BA-BvH/P/258/2012 |
| 15. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner für das Vorhaben Errichtung einer Mehrzweckhalle | BA-BvH/P/260/2012 |
| 16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Daniela Reichhoff für das Vorhaben Anbau einer Veranda an ein Wohnhaus | BA-BvH/P/270/2012 |
| 17. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben Errichtung von 3 Einfamilien-Reihen-Wohnhäusern | BA-BvH/P/267/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|---|-------------------|
| 18. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 497/1 der Flur 1 von Bresewitz | Azubi/P/261/2012 |
| 19. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 497/1 der Flur 1 von Bresewitz | Azubi/P/266/2012 |
| 20. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 124/2 der Flur 3 | BÜ-L/P/232/2012/1 |
| 21. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche durch Familie Viehöfer in der Gemarkung Bresewitz Flur 1 | BÜ-L/P/262/2012/1 |
| 22. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche durch Frau Monika Schneider in der Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 239/7 | BÜ-L/P/263/2012/1 |
| 23. Flächentausch zwischen Herrn Dabels und der Gemeinde Pruchten | BÜ-L/P/265/2012/1 |
| 24. Antrag auf Pachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 2/1 der Flur 3 durch den Hundesportverein "Bodden Doggs e. V." | BÜ-L/P/275/2012 |
| 25. Überbauung in das Flurstück 6/10 der Flur 3 von Pruchten | BÜ-L/P/276/2012 |
| 26. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 237 der Flur 1 von Bresewitz | BÜ-L/P/274/2012 |
| 27. Vergabe der Bauleistung für den Radweg Pruchten-Bodstedt als Teilstück des östlichen Backstein-Rundweges | BA-DT/P/259/2012 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|--|
| 28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
|--|--|

29. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung, die mit der Einladung zugegangen ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Info zum aktuellen Stand der Auseinandersetzung mit der Stadt Barth zur Abwasserproblematik
- Info zum Beginn der Einsichtnahme der Unterlagen der UBB im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Projekt „Darß-Bahn“ im Rathaus Barth
- Auswertung der Sitzung des Koordinierungsausschusses des Amtsausschusses des Amtes Barth
- Hinweis auf die schwierige aktuelle Haushaltslage der Gemeinde im Zusammenhang mit der Einführung der „Doppik“
- Hinweis darauf, dass event. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wegen des Vorhabens Radweg Pruchten-Bodstedt verabschiedet werden muss

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 25.06.2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 3. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten
Vorlage: H-KiS/P/271/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Pruchten regelt die Gebühren für die Betreuung.
Die Elternbeiträge wurden das letzte Mal zum 01.05.2012 erhöht.

Vom Hauptausschuss der Gemeinde Pruchten wird empfohlen, die Gebühren im Krippenbereich auf 50% für den Gemeindeanteil anzupassen. Dies hat zur Folge, dass die Elternbeiträge erhöht werden.

Grund hierfür ist die angespannte Haushaltslage der Gemeinde und die neue Förderrichtlinie des Landes zur Elternentlastung ab August 2012.

Seit dem 01.08.2012 ist die neue Förderrichtlinie des Landes M-V über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und für die Förderung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule, (Förderrichtlinie Elternentlastung

Kindertagesförderung) in Kraft.

Die Elternbeiträge im Krippenbereich werden wie folgt für die Eltern entlastet:

<u>Elternentlastung für unter dreijährige Kinder je Monat (Krippenkinder)</u>
Ganztagsförderung: 100 €
Teilzeitförderung: 60 €
Halbtagsförderung: 40 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 3. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung eines F-Planes der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA-SpT/P/272/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 26.03.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 6 für das „Sondergebiet Erweiterung Campingplatz“ aufgestellt.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar östlich an den bestehenden Campingplatz in Pruchten an. Es umfasst mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,8 ha, die folgenden Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Pruchten umfassen: 29/4, 27/1 (teilweise), 29/2 (teilweise) und 27/5 (teilweise).

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt durch die Bindendüne im Norden, Ackerflächen im Osten, die Zeltplatzstraße im Süden und das Gelände des vorhandenen Campingplatzes im Westen.

Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der parallel dazu durchzuführenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 100 zusätzlichen Standplätzen für Caravans und Wohnmobile sowie den erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich des Campingplatzes und nördlich der Zeltplatzstraße sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit umweltrelevanten Daten und Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten Vorlage: BA-SpT/P/273/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Nordwesten von Pruchten, nördlich der Zeltplatzstraße wird seit 1996 auf einer Fläche von ca. 4,6 ha der Campingplatz „Naturcamp Pruchten“ mit ca. 190 Standplätzen betrieben. Ferienwohnungen, ein kleiner Laden zur Zeltplatzversorgung sowie Nebenanlagen, wie Sanitäreinrichtungen und ein Spielplatz ergänzen das Angebot.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 100 Standplätzen für Caravans und Wohnmobilen geschaffen werden und die Erweiterung des Campingplatzes städtebaulich so geordnet werden, dass er sich in die Ortsentwicklung der Gemeinde Pruchten einfügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ für das Gebiet mit den Flurstücken 74, teilweise 29/4 und teilweise 29/2 der Flur 1 in der Gemarkung Pruchten, begrenzt durch die Düne im Norden, Ackerflächen im Osten, die Zeltplatzstraße im Süden und den vorhandenen Campingplatz im Westen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit umweltrelevanten Daten und Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die

Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: K-StA/P/269/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2012 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Die Erhöhung der Umlage an die Wasser- und Bodenverbände im Jahr 2012 ist begründet in der Erhöhung des Hebesatzes für die Vorteilsfläche für den Schöpfwerksbetrieb des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ von 30,00 €/ha auf 45,00 €/ha für die Gemeinde Pruchten.

Laut Beitragsbescheid sind die Kosten für den Schöpfwerksbetrieb von 16.800,00 € im Jahr 2011 auf 25.200,00 € im Jahr 2012 gestiegen.

Laut Aussage des Verbandes ist die Erhöhung, z.B. auf Grund steigender Betriebskosten, (steigende Energiekosten, durch den Mehreinsatz der Pumpen durch die größere Feuchtigkeit) und Reparaturkosten entstanden.

Die Verbandversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ hat am 19.03.12 den Haushaltsplan 2012 und die Erhöhung der Hebesätze für Schöpfwerke für die Jahre 2012-2014 beschlossen.

Ein Auszug aus der Hebeliste der Schöpfwerke für 2012-2014, sowie Mails und Aufstellungen des Verbandes sind in der Anlage beigefügt.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Berechnung für das Jahr 2012 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2012 erfolgte die Berechnung des aktuel-

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Pruchten hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“	
2010	5.837,82 €	18.320,05 €	24.157,87 €
2011	5.151,09 €	24.927,63 €	30.078,72 €
2012	5.043,48 €	33.327,63 €	38.371,11 €
Gesamt	16.032,39 €	76.575,31 €	92.607,70 €

Gesamte Zahlungen 2010-2012 = Durchschnitt 92.607,700 € = 30.869,23 €
Jahre 3

Beitrag 2012-2014 Beitrag
2011

kultivierte Flächen 100% 41,50 €
 39,54 €
 (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
 Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
 Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen 150% 61,25 €
 58,35 €
 (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
 Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen 65% 27,68 €
 26,37 €
 (.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 2,01 €)

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Pruchten.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Bodenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, einigten sich die Gemeindevertreter auf die 1. Variante.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag

1. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die in der Anlage befindliche 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste„ und „Recknitz-Boddenkette“ für das Jahr 2012.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: K-StA/P/268/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten hat eine Hundesteuersatzung.

Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter beim Amt Barth

angemeldet werden. Leider gibt es aber Hundebesitzer, die sich um ihren Obolus drücken. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann die Gemeinde mit dieser Satzungsänderung Kontrollen durchführen, bei der möglichst alle Hundehalter angesprochen werden. Dazu kann z.B. eine persönliche Befragung aller Haushalte durchgeführt werden oder die Befragung erfolgt schriftlich. Diese Überprüfung der Hundehalter wird bereits in vielen Kommunen durchgeführt.

Um bei der Erhebung der Hundesteuer unerlaubte Steuerverkürzungen durch die Hundehalter zu vermeiden und eine rechtliche Grundlage zur Prüfung der Haltung von Hunden im Gemeindegebiet zu erhalten, ist es notwendig den § 12 (Anzeigepflicht) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um zwei Absätze zu erweitern.

„Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

„Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

In der momentanen Satzung ist nur verankert, dass der Hundehalter, der seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer besteht eine Auskunftspflicht für jeden Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin oder Stellvertreter/Stellvertreterin. Auch diese Zuwiderhandlungen können dann geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Bestätigung der Dringlichkeitsvorlage zur Vergabe der Kreditumschuldung der Gemeinde Pruchten, Spk Darlehen Nr. 6532011272, Laufzeitende 30.09.2012
Vorlage: K-H/P/278/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 30.09.2012 endet die 5-jährige Zinsbindung für das Darlehen der Gemeinde Pruchten bei der Sparkasse Vorpommern, Nr. 6532011272, zentrale Schmutzwasserentsorgung (bisheriger Zinssatz 4,3 %)

Eine Ablösung des Kredites ist nicht möglich, so dass eine Umschuldung erfolgen muss.

Es wurden Angebote zu nachfolgenden Konditionen von 4 Kreditinstituten abgefordert:

Kreditnehmer	Gemeinde Pruchten
Kreditart	Annuität
Kredithöhe	124.537,91 €
Zins- und Tilgungszahlungen	monatlich
Zinsbindung	bis Laufzeitende ca. 04/2017
Auszahlungstermin	19.09.2012

Von folgenden Banken lagen zum Abgabetermin Angebote vor:

Bank	Zinsbindungs- ende	Zinssatz
DKB	30.03.2017	1,31%
DG HYP	30.03.2017	0,99%

Das Angebot der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG wurde am 12.09.2012 per Dringlichkeitsentscheidung angenommen.

Da es sich bei Zinsangeboten um Tagesgeschäfte handelt und die Vergabe in der Gemeindevertretung zum Zeitpunkt nicht möglich war, bitte ich Sie, die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Kredites zur Umschuldung des Darlehens 6532011272 der Gemeinde Pruchten bei der Sparkasse Vorpommern durch den Bürgermeister in Höhe von 124.537,91 € an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG mit dem wirtschaftlichsten Zinssatz von 0,99 % p.a., bei einer Zinsfestschreibung bis 30.03.2017 (Laufzeitende).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Peter Heidemann für das Vorhaben Neubau eines Ferienhauses und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse**
Vorlage: BA-BvH/P/257/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Peter Heidemann

Mit Datum vom 02.07.2012 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Peter Heidemann, Marlowerstraße 37, 18337 Gresenhorst.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 3/3 das Bauvorhaben Neubau eines Ferienhauses und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 Feriendorf „Claus Störtebeker“ befindet. Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes beabsichtigt der Bauherr, die vorgegebene Anzahl der Vollgeschosse zu überschreiten.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Ferienhauses und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse** - des Bauherrn

Peter Heidemann, Marlowerstraße 37, 18337 Gresenhorst

für das Flurstück 3/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Neubau von 2 Ferienhäusern und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse**
Vorlage: BA-BvH/P/258/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Ulf Hähnlein

Mit Datum vom 02.07.2012 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Ulf Hähnlein, An der Kesselschmiede 7, 18057 Rostock.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 3/3 das Bauvorhaben Neubau von 2 Ferienhäusern und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 Feriendorf „Claus Störtebeker“ befindet. Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes beabsichtigt der Bauherr, die vorgegebene Anzahl der Vollgeschosse zu überschreiten.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB

das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -
Neubau von 2 Ferienhäusern und Befreiung von der im B-Plan Nr. 8 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse - des Bauherrn

Ulf Hähnlein, An der Kesselschmiede 7, 18057 Rostock

für das Flurstück 3/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner für das Vorhaben Errichtung einer Mehrzweckhalle**
Vorlage: BA-BvH/P/260/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner

Mit Datum vom 12.07.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner, Weidenstraße 13 A, 18374 Zingst.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 4 das Bauvorhaben Errichtung einer Mehrzweckhalle.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Eine Bestätigung über die Erfüllung der Kriterien, dass es sich um ein landwirtschaftliches Unternehmen handelt, ist den Unterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB

das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -
Errichtung einer Mehrzweckhalle - des Bauherrn
Landwirtschaftsbetrieb Siegfried Illner, Weidenstraße 13 A, 18374 Zingst

für das Flurstück 4, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Daniela Reichhoff für das Vorhaben Anbau einer Veranda an ein Wohnhaus**
Vorlage: BA-BvH/P/270/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -
Anbau einer Veranda an ein Wohnhaus - der Bauherren
Christian und Daniela Reichhoff, Fehrbelliner Straße 87, 10119 Berlin

für das Flurstück 60/6, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben Errichtung von 3 Einfamilien-Reihen-Wohnhäusern**
Vorlage: BA-BvH/P/267/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung von 3 Einfamilien-Reihen-Wohnhäusern - des Bauherrn
Jan Termann, An der Masch 4, 38471 Rühren

für das Flurstück 9/7, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 27 Vergabe

zu 28 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 29 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

27.09.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)

